



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Zur Naturgeschichte des preußischen Geheimrats

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

sich die Entwicklungsreihe von der Welt des Verstandes, des philosophischen Begriffs über die Welt der Anschauung und der künstlerischen Ideen zu den religiösen, den universellen Ideen vorzustellen, wie er will, ich halte nur daran fest, daß die Menschheit das Bedürfnis hat, sich einen Ort zu schaffen und zu erhalten, wo Profanes in jedem Sinne nicht hinkommen darf. Ist etwa das Theater dieser Ort, kann es das werden? Wie der Sonntag nicht abzuschaffen ist (man hats ja versucht), so sind auch die Kirchen nicht abzutragen. Man versuche es nur! Gewiß, das Profane tritt trotzdem in die Kirchen, nicht bloß die Gemeinde, die Priester und Prediger selber tragen es hinein, aber herrschend kann es darin nicht werden. Noch immer sind, wenn die Zeit erfüllt war, die großen und starken Menschen erschienen, die das Heiligtum reinigten, und sie werden auch in Zukunft nicht ausbleiben. Wir wollen ihnen, so gut wir es können, die Stätte und die Herzen bereiten.



## Zur Naturgeschichte des preussischen Geheimrats

Berlin W, im Oktober 1894



ein lieber Freund! Das also ist die einzige Entschuldigung wegen deines fast neunmonatigen Schweigens: die geistreiche Ausrede, du hättest nicht gewußt, wie die Adresse deines Briefs an mich abzufassen sei! Als du im Frühjahr auf deinem Spaziergange nach Syrakus gekommen, sei dir dort zufällig in einer alten deutschen Zeitung, die du in dem behaglichen Lesezimmer der Casa Politi gefunden, unter den „Amtlichen Nachrichten“ mein Name in die Augen gefallen; es sei dir noch erinnerlich, daß ich, wie du gelesen, zu irgend einem Geheimen(?) Rat ernannt worden, was aber in meine Adresse hineingeheimnißt worden sei, habest du leider vergessen. Noch heute sei dir das geheim, denn raten lasse sich das nicht, die bürokratische Hierarchie sei dir ein Buch mit sieben Siegeln, du wüßtest nicht einmal, ob mein neuer Titel mit drei, vier oder noch mehr Worten schreiben sei, und wenn du alle Bedenken beiseite setzend, einfach an den Geheimrat — denn das sei ich doch schon seit Jahren — adressiren wolltest, so erhebe sich wieder vor deinem Geiste der Zweifel, ob dieser nach der alten oder der neuen „Ottografie“ mit oder ohne Spiritus zu schreiben sei. Und darauf gründest du nun das Verlangen, ich solle dir kurz und klar sagen, was denn eigentlich dieser Titel bedeute, welche Spielarten dieses Genus habe, wie es entstehe, wachse und vergehe; kurz, du wünschest eine vollständige Naturgeschichte des preussischen Geheimrats!

Und das alles „kurz und klar!“ Mein lieber Freund, das geht nicht; dazu bin ich doch viel zu sehr Geheimrat, und zu den charakteristischen Merkmalen dieser Hochgelahrten soll es bekanntlich gehören, daß ihre responsa nicht immer ganz klar, niemals aber ganz kurz sind.

Du selbst bist einer der berufsmäßigen Touristen, die dem Lesen des offiziellen Reichskursbuchs manchen schönen Winterabend widmen und in dem Studium seiner Zahlenreihen, die nach Lasfers Ausspruch beim ersten Anblick fast so verwirrend wirken wie die Paragraphen des preußischen Zuständigkeitsgesetzes, Genuß und Erholung zu finden behaupten. Du gleichst darin einigermaßen dem von dir verspotteten Leutnant, der zur Morgen- und Abendandacht die Rangliste der Armee zur Hand zu nehmen pflegt, um sich mit mathematischer Sicherheit auszurechnen, daß ohne einen frischen, frommen, fröhlichen Krieg jede Hoffnung auf Advancement ein leerer Wahn bleiben werde. Auch im „Zivil“ soll es solche Käuze geben, die das blaue Handbuch für den preußischen Hof und Staat und das blaßgelbe für das deutsche Reich im Verein mit dem Hofrangreglement für die sibyllinischen Bücher ansehen, in denen „aller Weisheit größte Fülle still und tief verborgen liegt.“ Ich gehöre aber nicht zu denen, die sich in dieser Beschränkung als Meister zeigen, und obwohl selbst ein „Geheimer,“ kenne ich doch nicht das ganze Geheimnis dieser Existenz. Habe ich doch vor Jahresfrist einmal das Entsetzen einer großen Potsdämlichen Gesellschaft erregt dadurch, daß ich in harmloser Unbefangenheit einen Geheimen Oberrechnungsrat mit einem Geheimen Rechnungsrat verwechselte, und als mir der Abgrund, der beide scheidet, klar gemacht wurde, ihn vergebens mit den Blumen schöner Redensarten zuzudecken mich bemühte. Wenn du mich, die Brust voll Wehmut, das Haupt voll Zweifel, fragst:

Sag mir, was bedeutet der Mensch?

Woher ist er kommen? wo geht er hin?

so muß ich bekennen, ich bin nicht der Ödipus, das Rätsel dieses Lebens, das qualvolle, uralte Rätsel zu lösen, das Geheimnis des „Geheimen“ zu entschleiern; bin ich doch manchmal sogar im Zweifel, ob der Geheimrat noch das Homosum zu sprechen berechtigt, ob er sozusagen auch noch Mensch ist! Den monumentalen Bau einer Naturgeschichte des preußischen Geheimrats aufzuführen, ist mir nicht gegeben; nur einzelne Bausteine will ich herbeizuschleppen versuchen, die dann einst eine geschicktere Hand zusammensfügen mag zu einem Denkmal für die, die das Geschick gehabt haben, Geheimrat zu werden, und das Ungeschick, Geheimrat zu bleiben.

Wie viele Arten von Geheimräten giebt es überhaupt in Preußen? so lautet die erste deiner Fragen. Du entsinnst dich vielleicht noch aus den Eisele-Beiselefahrten der Fliegenden Blätter des Bildes, auf dem die Reisenden in Berlin, an einem Hause die Klingel ziehend, nach dem Herrn Geheimrat forschen, und fast aus jedem Fenster des großen Gebäudes ein Kopf heraus-

fährt, um das vorschriftsmäßige Hier! erschallen zu lassen. Die Einzelheiten dieses Bildes sind mir nicht mehr genau in der Erinnerung. Wenn es naturgetreu gewesen ist, so hat es eine Mietkaserne mit den bekannten Miniaturbalkons und Liliputerkern in Berlin W im Geheimratsviertel dargestellt. Die Hand mit den dicken, juwelengeschmückten Fingern, die die Balkonthür der bel étage öffnete, kann nur einem Geheimen Kommerzienrat angehören. Die kleinere Hälfte des Stockwerks bewohnt entweder ein Wirklicher Geheimer Rat mit Excellenzcharakter (nicht zu verwechseln mit excellentem Charakter), oder, denn die Extreme berühren sich, ein Geheimer Kommissionsrat, der, wenn er auch der letzte ist unter den Räten vierter Klasse, doch oft eine höhere Miete zahlen kann, als die vor den Räten erster Klasse rangirende Excellenz. Im Erdgeschoß und im zweiten Stock haust die Masse der Geheimen Justiz-, Finanz-, Regierungs-, Bau-, Berg-, Medizinal-, Legations-, Admiralitäts-, Kriegs-, Archiv-, Intendantur- u. s. w. Räte, mit den Spielarten der Geheimen Oberjustiz-, Oberfinanz-, Oberregierungs-, Oberbau-, Oberbergräte u. s. w. Noch höher hinauf erscheint der der Klasse der Subalternbeamten entstammende Geheime Hof-, Geheime Rechnungs- und Geheime Kanzleirat, und an einem Mansardenfenster oder in der Gartenwohnung, wie man die Hofwohnungen euphemistisch zu bezeichnen liebt, zeigen sich vielleicht das vergräunte Antlitz der verwitweten Geheimrätin oder die verblühten Züge der Geheimrats-tochter, die leider nur auf der Bühne des Schauspielhauses, nicht aber in des Lebens herber Wirklichkeit die Hand eines aktiven Staatsministers als Lohn der „verschämten Arbeit“ zu erhalten pflegt.

Noch hat es sich meines Wissens die Statistik entgehen lassen, die Zahl der preußischen Geheimräte festzustellen; es ist wohl etwas zu hoch gegriffen, wenn man behauptet hat, sie könnten zusammen ein Bataillon in Kriegsstärke bilden; was die Felddienstfähigkeit anlangt, so dürfte selbst die bessere Hälfte im Durchschnitt höchstens zur Ersatzreserve zweiter Klasse gehören, und die ältern Jahrgänge würden wohl nur noch in Invalidenkompagnien eingestellt werden können.

Die für die Währungsfrage entscheidende Thatsache, daß sich der Wert mindert mit der Häufigkeit des Vorkommens, hat auch für den Geheimrattitel seine Giltigkeit: er ist im Laufe der Jahrhunderte verhältnismäßig noch tiefer und unrettbarer gefallen als der Silberpreis; er wird jetzt, abgesehen von einigen Ausnahmen, vorzugsweise nur von denen geschätzt, die ihn nicht haben, während die, die ihn haben, ihn mit einem andern zu vertauschen meist gern bereit sind. Wenn es aber sogar vorgekommen ist, daß Beamte diesen Titel, der ihnen als Auszeichnung zugehört war, abzulehnen versucht haben, so findet sich doch dieser Pessimismus nur vereinzelt; im allgemeinen geht die publica opinio dahin, daß es zwar nicht gerade schön, aber doch auch keine Schande sei, Geheimrat zu werden. Freilich, einer besondern Vorliebe erfreut sich dieser

Titel im Kreise des höhern Beamtentums ebenso wenig wie der des „Direktors,“ den früher die Kreisgerichts-, jetzt die Landgerichts- und Bezirksverwaltungsgerichtsdirektoren zu führen verurteilt sind, und der zu unliebsamen Verwechslungen mit Bergwerks-, Bank-, Versicherungs- und Industriegesellschaftsdirektoren aller Art Veranlassung zu geben pflegt. Denn wenn auch bei dem Geheimrat die Fabrikation nicht wie bei dem Direktor durch die Privatindustrie erfolgen kann, sondern als Staatsmonopol betrachtet wird, so tragen doch Waren der verschiedensten Art die gleiche Bezeichnung und den gleichen Stempel. Das Geschlecht der „Geheimde Räte“ der vorigen Jahrhunderte hat sich im Laufe der Zeit ins Ungemessene vermehrt; sie stehen aber jetzt auch nicht mehr allein auf der Spitze der Pyramide der Beamtenhierarchie; der Segen des Geheimratscharakter ist nicht nur bis auf die tiefsten Stufen der vierten Rangklasse hinabgedrungen, sondern er hat sich auch über Regionen ergossen, die jener Pyramide breiteste Grundlage kaum noch berühren, deren Gewächse nur als Schlingpflanzen in anmutigem Spiel an ihr in die Höhe klettern.

Was die Finanzbarone und geadelten Bankiers für den Adel, das sind die Geheimen Kommerzienräte und Geheimen Kommissionsräte für den Beamtenstand, sie sind — in der Erinnerung an den Epilog zu Heines Buch der Lieder möchte ich sagen: sie sind die roten und blauen Blumen auf dem Weizenfelde, wo wie die Gedanken der Menschen die berufsmäßigen Geheimräte durcheinandervogen; rote, blaue Blumen, mag euch der mürrische Schnitter und der hablose Wandrer kopfschüttelnd als nutzlos bezeichnen, so kennt euern Wert doch die ländliche Jungfrau („vons Ballet“), vor allem aber die Einkommensteuerveranlagungskommission, und wenn ich durchaus Geheimrat bleiben soll, so möchte ich zur Abwechslung wohl einmal Geheimer Kommerzienrat sein. Dieser Titel bildet auch eine Ausnahme von der Regel; er wird als wertvoll geschätzt nicht nur von denen, die Geheime Kommerzienräte werden wollen, sondern auch von denen, die es sind; nur darf freilich der Geheime nicht geheim bleiben, er muß möglichst Öffentlichkeit erhalten, um auch für die Kommerzien brauchbar zu sein.

Den Übergang von diesen wild wachsenden Geheimräten zu den in der Pflanzschule des berufsmäßigen Beamtentums gezüchteten bilden die Professoren, Ärzte, Rechtsanwälte und mittelbaren Staatsbeamten, namentlich die Oberbürgermeister größerer Städte, denen bei feierlichen Gelegenheiten, bei Jubiläums- und Stiftungsfesten oder zur Feier ihres Abgangs ein Geheimer Regierungs-, Geheimer Justiz- oder Geheimer Sanitätsratsitel umgehängt zu werden pflegt. Der Titel hat in diesem Falle nur dekorative Bedeutung, er ist die goldne Ehrenkette des Goethischen Sängers in Talmi; unter Berücksichtigung der jeweiligen Ordensverhältnisse des Jubilars u. s. w. wird er an Stelle einer anderweiten Dekoration verwendet und unterliegt auch der entsprechenden Wertschätzung.

Der Geheimrattitel, namentlich in der Form des Geheimen Regierungsrats, ist unter den Titeln das „Mädchen für alles,“ und es hat sich wiederholt ereignet, daß man jemand nur deshalb zum Geheimen Regierungsrat gemacht hat, weil er nicht zum Regierungsrat ernannt werden konnte. Denn dazu gehört der Nachweis der Befähigung für den höhern Verwaltungsdienst, der nur durch Ablegung der vorgeschriebnen Staatsprüfungen geführt werden kann. Bis zum Jahre 1879 war dieser Nachweis nur für die Mitglieder der Regierungskollegien, die Regierungsräte und Assessoren, nicht aber auch für die Abteilungsdirigenten, die Oberregierungsräte vorgeschrieben — für die Regierungspräsidenten ist es auch heute noch nicht der Fall —, und so konnte es damals vorkommen, daß einem als Offizier a. D. aus dem Sattel in das Landratsamt gestiegenen und dann zum Abteilungsdirigenten beförderten Oberregierungsrat, der in einer Debatte im Kollegium den scharf zugespizten Beweisgründen seines Gegners schließlich nur noch seine Autorität als „Ober“ entgegenzusetzen vermochte, erwidert wurde: „Oberregierungsrat kann jeder werden, Regierungsrat nicht, dazu muß man was gelernt haben.“ So kann jetzt wenigstens jeder Geheimer Regierungsrat werden, und es giebt solche, die keine akademischen Studien gemacht, ja nicht einmal die Maturitätsprüfung abgelegt haben.

Auch unter den Geheimräten des berufsmäßigen Beamtenstandes ist die eine Hälfte nur dekorativer Natur, nämlich die ganze Reihe derer, die das Rangreglement von 1817 nur als Titularräte bezeichnet; Beamte der verschiedensten Art, die nur den Charakter als Geheimrat haben, während die wirklichen Geheimräte nur als Menschen Charakter haben dürfen, einen Charakter als Geheimräte aber nicht oder doch nur im Geheimen haben und kundgeben sollen. Von diesen Titulargeheimräten erhält der eine, inaktive Teil den Titel als Belohnung für den meist sehr verzögerten Entschluß, sich pensioniren zu lassen, der andre, aktive Teil gewissermaßen als Quittung über eine bestimmte Reihe von Dienstjahren, als Landwehrzivildienstauszeichnungsschnalle. In vielen Fällen gewährt sie den Beliehenen zugleich die tröstliche Gewißheit, daß gegen ein etwaiges Pensionirungsgeßuch Bedenken im Interesse des Dienstes nicht würden erhoben werden. Von dieser Sorte des Geheimrattitels gilt im allgemeinen, daß er um so weniger geschätzt wird, je höher er ist, und um so höher, je weniger er bedeutet. Der neu ernannte Geheime Justiz- oder Geheime Regierungsrat in einem Oberlandesgerichts- oder Regierungskollegium nimmt dieses Geschenk der Götter mit einem Seufzer der Entsagung hin; er erblickt darin den Grabstein vergeblicher Avancementshoffnungen, während dem zum Geheimen Hofrat, Geheimen Rechnungsrat oder Geheimen Kanzleirat beförderten der Busen höher schwillt in berechtigtem Selbstgefühl, da der neue Geheimrat gewiß ist, an dem Stammtisch in der Ressource fast dieselbe erhöhte Würdigung zu finden wie die Frau Geheim-

rätin im Damenkaffee. Besondrer Wertschätzung in den zuletzt bezeichneten Beamtenkreisen erfreut sich der Titel „Geheimer Rechnungsrat,“ der übrigens namentlich auf Reisen, in Fremdenbüchern und Vadelisten, in selbstloser Bescheidenheit meist nicht ganz ausgeschrieben, sondern als Geh. R.-Rat“ abgekürzt wird. Sollte jemand diese Abreviatur durch: Geheimer Regierungsrat ergänzen, so wird dieses Versehen von dem Geh. R.-Rat ignorirt; kann es doch auch dem jüngsten königlich preussischen Leutnant, der sich im Fremdenbuche als Königl. Pr. Leutnant eingetragen hat, begegnen, als „Herr Premierleutnant“ angeredet zu werden.

Als letzte Zwischenstufe in der Entwicklung des Begriffs des echten und gerechten Geheimrats sind endlich noch die höhern Beamten anzusehen, denen, obwohl sie nicht bei einem Ministerium angestellt sind, nicht nur der Titel eines Geheimen Finanz-, Regierungs-, Justizrats oder auch Geheimen Oberfinanz-, Geheimen Oberregierungs-, Geheimen Oberjustizrats, sondern auch alle Privilegien eines Rats dritter oder zweiter Klasse ausdrücklich beigelegt worden sind. (Worin diese Privilegien bestehen, habe ich einem wißbegierigen Bekannten, einem Attaché der chinesischen Gesandtschaft, nur durch die allerdings nicht ganz korrekte Mitteilung klar machen können, daß sie auf dem sammetnen Hauskäppchen einen blauen oder grünen Glasknopf zu tragen berechtigt seien.) Hierher gehören die Vorsteher gewisser Mittelbehörden, Direktionen verschiedener Art, die Mitglieder gewisser, als halbe oder Dreiviertels-Zentralbehörden geltender Oberbehörden, die Provinzialsteuereindirektoren, die Universitätskuratoren u. s. w. Hierher gehörten auch bis zum Jahre 1894 die Geheimen Oberrechnungsräte, der dienstältere Teil der Mitglieder der Oberrechnungskammer und des Rechnungshofs des deutschen Reichs, jener Behörden, deren Unentbehrlichkeit nur noch von ihrer Unliebendwürdigkeit und Unbeliebtheit übertroffen wird, und bei denen ja auch der jüngste Supernumerar mit stolzem Busen das schöne Lied aus den Fliegenden Blättern singt: „Ich bin kein gewöhnlicher Schreiber, ich schreibe mit roter Tint.“ Diese Geheimen Oberrechnungsräte giebt es nicht mehr. Die erwähnte Verwechslung, die ich mir einmal hatte zu Schulden kommen lassen, die verbrecherische Annahme, ein Oberrechnungsrat und sogar ein Geheimer Oberrechnungsrat sei nur eine höhere Potenz des gemeinen Rechnungsrats, ist so häufig vorgekommen, daß der Präsident dieser Kollegien im Namen derselben submissiv gebeten hat, eine Umtaufe an ihnen vorzunehmen, und so sind denn im Frühjahr 1894 aus den Oberrechnungsräten Geheime Regierungsräte, aus den Geheimen Oberrechnungsräten Geheime Oberregierungsräte gemacht worden, und dadurch hat sich die Zahl der Geheimräte wieder erfreulich vermehrt.

Aber alle bisher erwähnten Geheimräte, vom Geheimen Kommissionsrat bis zum Geheimen Oberrechnungsrat, sind doch nur die nicht bloß am Ufer der Spree, sondern auch in den Provinzen wild wachsenden exotischen im

Vergleiche mit den richtigen, wirklichen — bisweilen sogar Wirklichen — esoterischen Berliner Geheimräten, von denen in vorparlamentarischer Zeit behauptet wurde, daß sie im Verein mit den Gendarmen den preussischen Staat regierten, und von denen jetzt im Sturm und Drang parlamentarischer Danaidenarbeit der Seufzer des „Regierungskommissarius“ ertönt, daß ein Landbote mehr fragen könne, als zehn Geheimräte zu beantworten vermöchten. Der „Geheimrat“ κατ' ἐξοχήν, das ist der „Geheime Regierungsz (Justiz-, Finanz-, Bau-, Bergz) und vortragende Rat“ in den preussischen Ministerien und den Reichsjurrogatministerien.

Das Allerheiligste dieses Geheimratstums liegt eingebettet im Zentrum des gesamten Staatslebens, es ist aber nicht einheitlich in sich geschlossen, sondern besteht aus nebeneinanderliegenden, neben und wohl auch gegen einander sich bewegenden Zellen, den einzelnen Ministerien, deren Zellenkern, das Ressort, von der Zellenwandung des zuweilen zum Ressortfanatismus sich verdichtenden Ressortpartikularismus umschlossen wird. Diese Zellen kannst du dir auch als die Zellen eines Bienenstocks vorstellen, und dir als Imker von Profession das Bild von dem Weisel, den Drohnen und den Arbeitsbienen hübsch ausmalen, oder sie auch als die Zellen einer Zwangsarbeitsanstalt ansehen. Denn von beiden Bildern wird der gemeinschaftliche charakteristische Zug, der kategorische Imperativ des Labora entnommen werden können; er bildet die Achse, um den sich das Tretad der Existenz des richtigen Geheimrats dreht, das Tretad, in dem er ohne Ruh und Rast in atemloser Eile unablässig laufen muß, ohne von der Stelle zu kommen.

Und nun will ich auf deine Frage: Was bedeutet der Mensch? woher ist er kommen? wo geht er hin? versuchen, dir die Idee des Geheimrats zu entwickeln; denn du fragst ja nicht nach dem Geheimrat X oder Y, sondern nach dem Geheimrat an und für sich; nicht auf eine Sammlung von Biographien mit pikanten Einzelheiten, sondern auf ein naturwissenschaftliches System zur Erkenntnis des Geheimratstypus hast du dein Augenmerk gerichtet. Also zunächst: wo kommt er her?

Hier heißt es: Distinguendum est. Du mußt unterscheiden zwischen den technischen und den nichttechnischen Ministerialräten. Unter den Geheimen und vortragenden Räten ist nämlich eine große Anzahl von technischen Räten, die als solche allerdings nicht immer nach ihrer Amtsbezeichnung zu erkennen sind. Die Geheimen Bau- und Oberbauräte, die Landesforstmeister und der Oberlandforstmeister und die Geheimen Obermedizinalräte sind immer technisch ausgebildete Bau- und Forstbeamte und Mediziner. Unter den Geheimen Berg- und Oberberggräten stehen neben den Technikern „vom Leder“ auch Kollegen „von der Feder,“ und der Oberberghauptmann ist nur thatsächlich nach altem Herkommen, keineswegs aber notwendigerweise ein Bergmann vom Leder. Unter den Geheimen Regierungsz und Geheimen Oberregierungsräten in dem Mi-

nisterium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, der Landwirtschaft und der öffentlichen Arbeiten ist eine Zahl von Schul-, Generalkommissions- und Eisenbahntechnikern; auch sind im Kultus- und Landwirtschaftsministerium Bau-techniker thätig, die nicht den Titel Geheimer Oberbaurat, sondern den eines Geheimen Oberregierungsrats führen. Diese technischen Räte gelangen ebenso wie die große Mehrzahl der vortragenden Räte im Justizministerium meistens erst in reiferen Jahren und lediglich auf Grund hervorragend tüchtiger Leistungen in ihrem Spezialfach zu der Stelle eines Geheimen und vortragenden Rats.

Was dagegen den nichttechnischen, den gemeinen Verwaltungsgeheimrat in den Ministerien anlangt, so kennt seine Embryologie drei regelmäßige Entwicklungsformen, neben denen sporadisch auch wohl eine unregelmäßige vorkommt. Diese drei Formen, die sich durch den Generationswechsel des Hilfsarbeiters zum Geheimen und vortragenden Rat entpuppen, sind der Assessor, der Landrat und der Regierungsrat; in der letzten Klasse ist auch der Oberregierungsrat, Oberpräsidialrat und Verwaltungsgerichtsdirektor mit inbegriffen. Infolge des verschiedenen Ausgangspunktes wird das gleiche Ziel zu den verschiedensten Zeiten erreicht, und in derselben Dienstalters- und Gehaltsklasse kannst du das braune Lockenhaupt des einstigen Assessors, das von Silberfäden leise durchzogene spärlichere Haupthaar des ehemaligen Landrats und den Kahlkopf des *ci-devant* Regierungsrats sehen, der im Leben schon so viel Haare hat lassen müssen, daß er die Reste nur noch mit Mühe zu dem bekannten „Sardellenbrötchen“ zusammenzuschieben vermag.

Der Geheimrat, der sich aus dem Assessor entwickelt, ist das Erzeugnis ministerieller Inzucht, nach oft nur kurzer Thätigkeit bei den Provinzialbehörden in noch jugendlichem Alter in das Ministerium berufen auf Grund eines mit Auszeichnung bestandnen Examens oder empfohlen durch besondere Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit, von guten gesellschaftlichen Formen, stets fachlich tüchtig, zuweilen etwas einseitig, dem praktischen Leben mehr oder weniger entfremdet, tief durchtränkt von dem Bewußtsein der allein seligmachenden Weisheit der Zentralinstanz mit einer leisen Hinneigung zu persönlicher Unfehlbarkeit.

Für den Landrat giebt es zwei Wege, die zum Geheimen und vortragenden Rat führen, entweder ein gut ausgenutztes Landbotenmandat oder hervorragende Leistungen in der Kreisverwaltung; als solche gilt sowohl die in geschickter Wahlagitation und in Wahlerfolgen sich kundgebende sogenannte gute Gesinnung als die Verwaltungstüchtigkeit und organisatorische Begabung. Der zweite Ausgangspunkt ist der häufigere; für den parlamentarischen Streber ist die Geheimratskarriere nur ein Nothbehelf, er läuft meist nach den Zielen, an den die *sella curulis* des Regierungspräsidenten steht; er begnügt sich lieber mit dem ohnehin etwas bequemern Posten eines Präsidialoberregierungsrats oder Oberpräsidialrats, in der begründeten Hoffnung, daß es nur eine Übergangs-

stufe sein werde, und vermeidet möglichst die Sackgasse des Geheimrats in den Ministerien, aus der der Ausgang oft nur schwer zu finden ist.

Für den Regierungsrat giebt es endlich fast ausnahmslos nur den zweiten Ausgangspunkt für die Geheimratskarriere: besondere Arbeitsfähigkeit und hervorragende Arbeitsleistungen. Da es ihm aber in der beschränkenden Umgebung einer Kollegialverfassung, die übrigens keine mehr ist, meist schwer fällt, die Anerkennung dieser Tüchtigkeit bis in die Ministerialinstanz dringen zu lassen, als dem Landrat, der mit Goethes Prometheus auf die Frage: „Was ist denn mein?“ die stolze Antwort geben kann: „Der Kreis, den meine Thätigkeit erfüllt“ (weshalb denn auch jeder Landrat von „seinem“ Kreise zu sprechen liebt, selbst wenn ihn thatsächlich der Kreissekretär in Vertretung verwaltet), so ist es erklärlich, daß er meist erst in spätern Lebensjahren den Ruf in die Metropole erhält, wo er dann wohl dienstältere Kollegen aus dem unter seinen Augen und seiner Anleitung herangewachsenen jüngern Geschlecht vorfindet. Eine Ausnahme von dieser Regel bilden die Berliner Mittelbehörden, deren Mitglieder leichter in amtliche und persönliche Beziehungen zu den Ministerien gelangen können und rascher Berücksichtigung finden.

Diese beiden Entwicklungsformen des Landrats und Regierungsrats pflegen sich von der des Assessors durch eine größere Fülle praktischer Erfahrungen und die dadurch verursachte geringere Hinneigung zum Subjektivismus, unter einander aber dadurch zu unterscheiden, daß bei dem ehemaligen Landrat der bürokratische Doktrinarismus vielleicht weniger schroff hervortritt, als bei dem an die Gepflogenheiten des grünen Tisches gewöhnten einstigen Regierungsrat; dagegen vermag sich der Letztere weniger leicht über die positive Vorschrift eines Gesetzesparagraphen hinwegzusetzen, als dies der ehemalige Landrat von seiner frühern Praxis her vielfach zu thun geneigt ist. Übrigens verstehen meistens beide das Haarspalten aus dem Grunde und gerade so gut wie der jüngere Kollege, der den Schritt zum Geheimrat vom Assessor aus — mit der Anstandspause von einigen Monaten als Regierungsrat — gemacht hat.

Alle diese technischen und nichttechnischen Ministerialratskandidaten haben, ehe sie in das Paradies des Geheimen und vortragenden Rats einzugehen vermögen, zunächst noch das Fegfeuer des Hilfsarbeitertums durchzumachen. Bei dem Assessor dauert dieses Fegfeuer stets mehrere Jahre, denn er findet überhaupt nur dann, wenn er sich durch längere vollkommen befriedigende Thätigkeit im Ministerium als geeignete Kraft erwiesen, vielleicht in einem Spezialbezernat sich unentbehrlich zu machen verstanden hat, den Zutritt zum Allerheiligsten, ohne erst in den Frontdienst der Provinzialbehörden zurückgeschickt zu werden. Die für ihn gefährliche „Majorsecke“ ist der Augenblick, wo er auf Grund seines Dienstalters zum Regierungsrat ernannt wird; wird er auch dann noch im Ministerium weiter beschäftigt, dann erwächst ihm die Hoffnung auf dauernde Versorgung darin. Für alle übrigen ist nur die niedrigste Dauer

dieses Fegefeuers und zwar auf sechs Wochen festgesetzt, aber auch bei ihnen können, wenn es an Stellen fehlt, Jahre vergehen, ehe das hohe Ziel erreicht wird. In diesem Falle pflegt sich leicht ein Anfall des „Hilfsarbeiterfriesels“ einzustellen, einer Krankheit, die mit hochgradiger Nervosität und Depression des Gemüts verbunden ist, aber keinen gefährlichen Charakter annimmt. Es kommt auch wohl — wenn auch nur selten — vor, daß sich ein von den Chefs der Provinzialbehörden fortgelobter, als Hilfsarbeiter einberufener Kandidat für die spezifische Ministerialthätigkeit als gänzlich ungeeignet erweist; dann kehrt er in die Provinz zurück, wo es heißt: „Er ist durchs Examen gefallen,“ immerhin wird ihm dann meistens ein kleines Avancement, als Oberregierungsrat u. s. w., als Pflaster auf den wunden Busen gelegt.

Auf die Frage: Wo ist dieser Geheimrat zu finden? giebt es nur die eine Antwort: Am Schreibtisch! sei es im eignen Heim, sei es im Dienstgebäude der Behörde, in der Wilhelmstraße oder unter den Linden, am Leipziger Platz oder hinter dem Zeughaus. Denn den Vorteilen, die mit dieser Stellung unzweifelhaft verbunden sind, entsprechen andererseits auch erhöhte Anforderungen an erheblich gesteigerte Arbeitsleistungen. Unter die Vorteile ist neben der interessanteren Arbeit in der Zentralinstanz auch der Genuß eines auskömmlichen Gehalts zu rechnen; denn diese Stellen gehören zu den wenigen höhern Zivildienststellen, in denen ein vermögensloser Beamter auch mit Familie trotz des teuern Pflasters in Berlin allenfalls auskommen kann, da mit ihm keine Repräsentationsverpflichtung verbunden ist, und ihr Einkommen mit Einschluß des Wohnungsgeldzuschusses mit 8700 Mark beginnt und in Perioden von drei Jahren um je 300 Mark bis zu dem Betrage von 11100 Mark steigt, auch manchem noch Einnahmen aus Nebenämtern zufließen. Da diese Stellung in verhältnismäßig jungen Jahren erreicht werden kann, so giebt es Geheimräte, die Rang und Gehalt eines Regimentskommandeurs genießen, während es ihre Altersgenossen im Militär noch kaum zum Hauptmann erster Klasse gebracht haben. Auch findest du nur noch bei den allerjüngsten ein jungfräuliches Knopfloch; der rote Adler vierter, dritter und zweiter Güte pflegt sich in den vorschriftsmäßigen Zwischenräumen auf den Geheimen herabzusetzen, und „wer in Geduld sein Kreuz getragen, darf freudig zu den Sternen sehn,“ wem's schließlich auch nur der Stern zum Kronenorden ist. Aber diesen Vorzügen stehen auch große Nachteile gegenüber; zunächst die Unselbständigkeit der Stellung eines Beamten, die nur die Gedanken des „Chefs“ nachdenken — manchmal auch freilich vordanken — und die Goldbarren dieser Gedanken in das Kleingeld der Paragraphen eines Gesetzesentwurfs oder eines Zirkularreskripts ausprägen soll, wobei ihm in der Hetzjagd des ministeriellen Geschäftsgangs zum Nachdenken oft kaum Zeit gelassen wird. Dabei muß fast immer mit doppeltem und dreifachem Atmosphären- druck gearbeitet werden, und wenn schon im gewöhnlichen Laufe der Geschäfte

die Mehrzahl — denn auch hier, wie überall giebt es sogenannte „Drückeberger,“ deren Haupttalent darin besteht, sich jeder außergewöhnlichen Arbeitsaufgabe zu entziehen — nur mit besondern Anstrengungen das tägliche Pensum zu absolviren vermag, so wird dies noch ungleich schwieriger, sobald die an den beiden Enden der Leipziger Straße gelegnen „hohen Häuser“ ihre Pforten öffnen und der Geheimrat in der Form des „Regierungskommissarius“ den Kommissions- und Plenarsitzungen beizuwohnen genötigt ist. Hier muß er dann einen großen Teil seiner arbeitsbedrängten Zeit in der Beantwortung unnützer Fragen, in der Bekämpfung unzumutlicher Anträge, namentlich aber bei der Unberechenbarkeit der Zeitdauer der Erledigung der Tagesordnung im „Wartesaal“ verbringen; bei manchen Verhandlungen, z. B. in der Rechnungs- oder Budgetkommission oder an den Schwerinstagen, in denen der bethlehemitische Kindermord der Petitionen und Initiativanträge vorgenommen wird, findet eine unglaubliche Verschwendung geheimräthlicher Arbeitskraft statt, da dabei oft mehr Regierungskommissare als Abgeordnete in Thätigkeit sind.

Ist der Geheimrat nicht an dem Regierungstisch in den beiden Häusern des Landtags oder an den Schreibtisch im Ministerialdienstgebäude gefesselt, so sitzt er am Schreibtisch in seiner Mietwohnung im Geheimratsviertel. Dieses Geheimratsviertel liegt in Berlin W, aber seine Grenzen sind fließend; unaufhaltfam, unentrinnbar wird es durch den „Zug nach Westen“ immer weiter gedrängt, und wenn die so überaus dringliche Einverleibung der Vororte Berlins noch länger auf sich warten läßt, wird es nächstens ganz aus Berlin hinausgeschoben werden. Vor vierzig Jahren lag das Geheimratsviertel zwischen dem Anhalter Bahnhof und der Ostseite der Potsdamer Straße; Anhalter, Köthener, Dessauer und Bernburger Straße bildeten in lieblicher Vereinigung kleinstaatlicher Beschränktheit den Mittelpunkt. Zehn Jahre später lag es, nach Westen gedrängt, diesseits des Landwehrkanals zwischen Potsdamer und Bendlerstraße gruppiert um die sogenannte Polkakirche. Vor zwanzig Jahren wurde der Landwehrkanal überschritten, und nun wurde der Magdeburger Platz der Mittelpunkt, der Rügenplatz die Westgrenze. Seit einem Jahrzehnt ist dieser Platz zur Ostgrenze geworden, und das Geheimratsviertel dehnt sich zwischen ihm und dem Zoologischen Garten bis zu den schon auf Schöneberger und Charlottenburger Gebiet gelegnen Mollendorf-, Wittenberg- und Augusta-Viktoriaplätzen aus, sodaß der Anfaße nur noch postalisch zu Berlin W gewiesen ist, aber nicht mehr als vollberechtigter, steuerpflichtiger Bürger der Metropole der Intelligenz angehört. Hier haust der Geheime und vortragende Rat in der Mehrzahl (ein Teil der ältern ist in seinen frühern Vierteln hängen geblieben), hier die Frau Geheimrätin, die die Vorzüge — zuweilen auch die Schattenseiten — der Professorenfrau aus Freytags „Berliner Handschrift“ und der schneidigen Offiziersfrau aus Winterfelds und Dumptedas Novellen zu vereinigen pflegt; hier haufen die Geheimratsjöhren,

diese spezifische Erscheinungsform des Berliner Pflasters. Denn wenn der Vater die Überzeugung, daß alle andern Menschen doch eigentlich Dummköpfe seien, still und tief in seinen Busen verschließt und höchstens einmal in einem sarkastischen Lächeln andeutet, so pflegt die Geheimratsjöhre, namentlich auf der holden Übergangsstufe zur Jungfrau oder zum Jüngling, diesem erhebenden Bewußtsein einen ebenso unzweideutigen als erheiternden Ausdruck zu geben.

Wo geht er hin? Was wird aus dem Geheimen Finanz-, Regierungs-, Justiz- u. s. w. und vortragenden Rat? Zunächst fast ausnahmslos ein Geheimer Oberfinanz-, Oberregierungs-, Oberjustiz- u. s. w. Rat, und zwar frühestens nach drei Jahren, wobei als Regel festgehalten wird, daß höchstens zwei Drittel der vortragenden Räte dieser zweiten Rangklasse angehören sollen; nach sechs Jahren, wenn inzwischen keine Vakanz bei den vortragenden Räten eingetreten ist. Dieses Aufrücken in die zweite Rangklasse, fast der größte Sprung, der im Provinzialdienst gemacht werden kann — z. B. vom Oberregierungsrat und Oberpräsidialrat zum Regierungspräsidenten —, ist im Ministerialdienst fast bedeutungslos; keine Gehaltserhöhung, keine Veränderung der dienstlichen Stellung ist damit verbunden, nur ein paar Ausgaben für neue Visitenkarten, neue Achselstücke zur Uniform und Treffen an den Hut. Denn die erst mit dieser Rangstufe erreichte persönliche, auf die bürgerliche Frau Geheimrätin sich nicht mit erstreckende Hoffähigkeit, die dem „Geheimen Ober“ gestattet, sich zur „Cour der Königin“ einzufinden, um dann einer Einladung zu einem Hofballe entgegensehen zu dürfen, und die Möglichkeit, ja Gewißheit, nun auch mit der Zeit einen Halsorden zu bekommen, ist zwar schön, aber glücklich macht es doch noch nicht allein. Dies bekundet sich auch darin, daß gerade die „Geheimen Ober“ große Neigung haben, aus ihrem Geheimnis hervorzutreten und in der Provinz eine öffentliche Stellung, namentlich eine Präsidentenstelle zu erlangen. Oberlandesgerichts-, Konsistorial-, Generalkommissions-, Eisenbahndirektions-, vor allem Regierungspräsident zu werden, dahin geht der sehnlichste Wunsch der großen Mehrzahl, obwohl für sie hiermit keine Rangerhöhung und, abgesehen von den Oberlandesgerichtspräsidentenstellen, nur eine nicht sehr große Gehaltsverbesserung verbunden ist, die die Ausgaben für die erhöhten Repräsentationsverpflichtungen nicht zu decken vermag. Diese Wünsche finden verhältnismäßig selten Berücksichtigung, aber doch noch häufig genug, um den Wunsch nicht ganz aussichtslos erscheinen zu lassen und dem Streben immer neue Nahrung zu geben. Namentlich für die Besetzung der Regierungspräsidentenstellen fällt noch der Umstand ins Gewicht, daß dabei zwar nicht grundsätzlich, aber thatsächlich eine Bedozugung des Adels stattzufinden pflegt, die Mehrzahl der Geheimräte aber bürgerlich ist. Immerhin giebt es zur Zeit sieben Regierungspräsidenten in Preußen, die aus der Zahl der Ministerialgeheimräte hervorgegangen sind,

und vier Oberpräsidenten, die diese höchste und wünschenswerteste Stellung im Provinzialdienst erreicht haben, nachdem sie auf die vorher angegebne Weise Regierungspräsidenten geworden waren; zwei sind allerdings zeitweise vorher in die Ministerialinstanz zurückgekehrt, um dort einige Jahre als Unterstaatssekretäre zu fungiren. Hierbei zeigt sich aber auch noch die „List der Idee“; der Geheimrat, dem es gelungen ist, diesen Titel abzustreifen und Regierungspräsident, gar Oberpräsident zu werden, erhält schließlich nach längerer Dienstzeit, bei dem Abgang, dem Dienstjubiläum oder bei sonstiger Gelegenheit, wo ihm eine Auszeichnung zu teil werden soll, diesen Titel in anderer Fassung wieder; der Regierungspräsident wird zum „Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat“, der Oberpräsident, der schon kraft seiner Stellung auf die Dauer seiner Funktionszeit den „Exzellenzcharakter“ hat, zum „Wirklichen Geheimen Rat“ ernannt; beide würden es aber schmerzlich empfinden, wenn von diesem Titel bei mündlicher Anrede Gebrauch gemacht werden sollte; schriftlich mag es geschehen, das Papier ist geduldig!

Aber nur einer kleinen glücklichen Minderzahl ist die Erfüllung dieses ihres Herzenswunsches gegönnt, nur wenige vermögen zu rühmen, „wie man Präsident wird,“ die große Mehrzahl derer, die das Geschick gehabt haben, Geheimrat zu werden, hat das Ungeschick, Geheimrat zu bleiben, als solcher zu leben und zu sterben. Gerade diese Veteranen des Geheimratsstums sind aber die besten Stützen des preußischen Staats; häufig etwas einseitig, zumeilen etwas verbittert und verknittert, verbinden sie mit einer Fülle von Wissen, namentlich mit einer staunenswerten Kenntnis aller Präzedenzfälle, Arbeitsgewohnheit und hervorragende Arbeitsleistungen. Sie sind häufig auch litterarisch thätig, sie sind die berufensten Kommentatoren der Gesetze, deren Ausarbeitung, parlamentarische Vertretung und Ausführung ihnen obgelegen hat. Sie werden, wenigstens zum Teil, namentlich wenn sie in Nebenämtern eine gewisse selbständige Stellung haben, auch durch Verleihung des Charakters als Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat zu Räten erster Klasse ernannt, „in die Prima versetzt“; je nach ihrer Charakteranlage bilden sie entweder ihre Eigenheiten zu eigensinnigen Rechthabereien aus, oder sie gewinnen in liebenswürdiger Duldung fremder Meinungen den philosophischen Standpunkt, auf dem sie mit Meyer-Arnswalde sagen: Es geht auch so.

Aber auch im Ministerialdienst selbst ist dem Geheimrat die weitere Beförderung keineswegs verschlossen; im Gegenteil, die Ministerialdirektoren und Unterstaatssekretäre werden in der Regel dem Schoße der Geheimen und vortragenden Räte entnommen, weil diese die Ministerialpraxis am genauesten kennen und den eigentümlichen Aufgaben, die dem Alter ego des Chefs gestellt werden, am ehesten gewachsen sind. Ja es ist, wenn auch nicht besonders häufig, doch in verschiednen Ministerien (des Kultus, der öffentlichen Arbeiten, des Innern, der Justiz) vorgekommen, daß sich der Geheimrat im regelmäßigen

Aufsteigen zum „Geheimen Ober,“ zum Ministeraldirektor und Unterstaatssekretär schließlich zum leitenden Minister entwickelt hat. Dem Unterstaatssekretär und Ministeraldirektor aber blüht nach acht- und zehnjähriger Dienstthätigkeit die Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat mit Excellenzprädikat, und damit gelangt er auf den Gipfel der Pyramide der eigentlichen Bürokratie. Diese Höhe kann jeder begabte, fleißige und tüchtige Beamte erreichen, und wenn es tatsächlich auch nur einer ganz kleinen Minderheit beschieden ist, so trägt doch, wie jeder Soldat den Marschallsstab im Tornister, jeder Referendar die Excellenz in der Aktenmappe mit sich. Die Erreichung dieses Höhepunktes pflegt aber aus zweifachem Grunde zur Freude zu gereichen. Während im mündlichen Verkehr jeder schlankweg „Geheimrat“ angedeutet wird, er mag als Geheimer Kanzlei- oder Geheimer Kommissionsrat der vierten Rangklasse oder als Wirklicher Geheimer Oberjustizrat u. s. w. der ersten angehören, zeigt die Excellenz die tiefe Kluft an, die sie, die „Wirklichen,“ von der unterschiedslosen Masse der Geheimräte trennt, und sodann, was die Hauptsache ist, der volle Glanz dieser Rangerhöhung ergießt sich auch auf die Gattin, auf „Ihre“ Excellenz, während die Frau Geheimrätin, als Gattin eines Geheimen Justiz-, Regierungs-, Finanz- oder Baurats, von der Beförderung ihres Gatten zum „Geheimen Ober“ und „Wirklichen Geheimen Ober“ keinen Mitgenuß hat, sondern unverändert die Frau Geheimrätin bleibt. Freilich zu der Kürze und Bequemlichkeit der Excellenzanrede bilden die Sakungeheuer, die ungelentete Zungen, namentlich der Dienerschaft, mit „Seiner“ und „Ihrer“ Excellenz in dritter Person zu verbrechen pflegen, einen ergötzlichen Gegensatz, und auch der Excellenzentitel hat seine Schattenseiten. Abgesehen davon, daß mit ihm der Höhepunkt erreicht ist und dem Titelsüchtigen kein weiteres Ziel winkt, macht er im Vergleich mit dem Geheimrat, der sehr viel und sehr wenig bedeuten kann, jedes Infognito unmöglich, denn „Excellenz bleibt man auch im Schlafrock,“ und dann muß der in mühseliger Arbeit ergraute, im langsamen Tempo von Stufe zu Stufe bis zur Excellenz emporgestiegne Beamte diesen Titel mit manchem teilen, dem er nicht als Lohn langjähriger verdienstvoller Thätigkeit, sondern aus andern Gründen — oft nur dekorativer Natur — zugefallen ist. Während die Titel: Geheimer Oberregierungsrat und Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat nur ganz ausnahmsweise an Personen, die nicht aktive Staatsbeamte sind, verliehen werden, giebt es neben den Beamtenexcellenzen auch noch die ganze Klasse der Hofexcellenzen, die entweder kraft ihres Hofamts als Oberhofchargen oder als Inhaber der vier großen Hofämter im Königreich Preußen das Excellenzprädikat zu führen berechtigt sind, oder denen es in ihrer Stellung als Vizeoberhofchargen und Hofchargen ausdrücklich verliehen worden ist. Diese Hofexcellenzen sind allerdings nicht Wirkliche Geheime Räte, aber auch unter den Wirklichen Geheimen Räten mit Excellenzprädikat giebt es Personen, die nicht unmittelbare Staatsbeamte sind, da diese

Auszeichnung zuweilen an grandseigneurs, namentlich wenn sie als Vorsitzende des Provinziallandtags oder Provinzialausschusses im Selbstverwaltungsdienst hervorragende Stellungen einnehmen oder hohe ständische Ämter bekleiden, an Inhaber gewisser wichtigen Stellungen, z. B. den Reichstags- und Landtagspräsidenten, und mit größerem Recht an weltberühmte und hochbetagte Gelehrte u. s. w. verliehen wird. Wie auf der untersten Stufe des Geheimrats-tums, so giebt es auch auf der obersten eine verhältnismäßig größere Zahl, die dem berufsmäßigen Beamtenstande nicht angehört, als auf den mittlern Stufen.

Wenn du schließlich nicht nur nach dem Was? und dem Wie? sondern auch nach dem Warum? des Geheimratswesens oder Unwesens forschest, so kann ich dir, Graf Drindur, eigentlich nur antworten: Das Warum wird offenbar, wenn die Toten auferstehn! Der jetzige Zustand ist nur aus seiner Geschichte zu erklären; und es ist ein im Grunde demokratischer Zug, der die jetzt fast unübersehbare Schar der Geheimräte gezeugt hat, das Bestreben, diese Titulatur der höchsten Beamten, die vor langer, langer Zeit thatsächlich als die geheimen Räte der absoluten Fürsten fungirten, auf immer weitere Kreise von Personen auszudehnen, die weder im geheimen, noch öffentlich was zu raten haben. Noch sind sie eine Macht, wengleich ihr Einfluß von Jahr zu Jahr abnimmt, und zwar bedeuten sie um so weniger, je größer ihre Zahl wird. Zwar hat man wiederholt, aber stets vergeblich den Versuch gemacht, das Geheimrats titularunwesen zu reformiren; noch kürzlich hat eine Kommission getagt, um wenigstens für die eigentlichen Geheimräte in den Ministerien durch Einführung der Bezeichnung „Staatsrat“ oder „Ministerialrat“ eine Abkürzung der Titel und eine Gleichmäßigkeit zwischen den einzelnen Ministerien zu erreichen (jetzt fehlt selbst diese Gleichmäßigkeit, z. B. bedeutet in dem Ministerium des Auswärtigen ein Geheimer Legationsrat soviel wie ein Geheimer Oberregierungsrat in andern Ministerien, während dem Geheimen Regierungsrat der Wirkliche Legationsrat substituirt wird). Aber diese Kommission bestand aus Ministerialgeheimräten, und sie haben die ihnen gestellte Aufgabe der Vorbereitung des Selbstmords nicht zu lösen vermocht. Im Gegenteil, wenn, wie ich schon erwähnte, erst kürzlich der Titel der Oberrechnungsräte und Geheimen Oberrechnungsräte, die doch noch eine Beziehung auf die Dienststellung der Mitglieder der Oberrechnungskammer und des Rechnungshofs des deutschen Reichs zuließ, in die rein konventionelle Beziehung der Geheimen Regierungs- und Geheimen Oberregierungsräte verwandelt worden ist, obwohl keine Behörde weniger zu „regieren“ hat, als die Oberrechnungskammer, so ist der Popf, wie du diese ganze Einrichtung unhöflicher Weise zu nennen beliebst, nur neu auffrisirt und verlängert worden.

Doch nun zum Schluß! Mein Brief ist zu einer Abhandlung geworden, und wenn er ebenso klar wie kurz ist, so wird dir wohl zu Mute sein, „als

ging dir ein Mühlenrad im Kopf herum.“ Das ist aber gerade die Stimmung, die am besten geeignet erscheint, der „Weisheit des Brahmann“ ein gläubiges Ohr zu leihen. Aber glaube nur ja nicht, du wüßtest nun wirklich, was ein preußischer Geheimrat ist. Ich habe mit meiner Federzeichnung nur die Konturen des Bildes gezogen, es fehlen noch das Kolorit, die Carnation und die feineren Züge, um es zu einem lebensvollen Porträt zu gestalten; es gilt auch hier, was Goethe an Charlotte Kästner schreibt:

Aber sein verständig Gehirn,  
So manch Verdienst ums gemeine Wesen,  
Könnt ihr ihm nicht an der Nase lesen!

Es spielt da noch eine Reihe von „Imponderabilien“ mit, und nur wer wirklicher Kenner ist, vermag auf den ersten Blick unter einem Haufen von Geheimräten den Geheimen Finanzrat, dem infolge des chronischen Meinsagens zu allen Geldforderungen anderer Ressorts eine gewisse diktatorische Unverbindlichkeit anhaftet, von dem Geheimen Baurat, dem „Techniker“ par excellence, von dem Geheimen Justizrat mit dem Nimbus steifer Gelehrsamkeit, von dem Geheimen Regierungsrat im Kultusministerium mit dem leisen Beigeschmack des höhern Schulmeisters und von dem Geheimen Regierungsrat anderer Ministerien, der sein Allesbesserwissen unter weltmännischen Formen zu verschleiern weiß, zu unterscheiden, ohne doch genau angeben zu können, aus welchen Zuthaten der eigentümliche Duft besteht, der jeden einzelnen umschwebt.

Wenn wir die Dinge mit Namen nennen,  
Glauben wir wohl ihr Wesen zu kennen.  
Wer tiefer sieht, gesteht es frei,  
'S ist stets etwas Anonymes dabei!

Und somit Gott befohlen! Schreibe bald einmal wieder deinem alten Freunde; denn dir bleibe ich stets Freund, nur dem profanum vulgus „auch einer“ der wirklichen Geheimen.



## Der Neubau des Reichsgerichts in Leipzig



Das Reichstagsgebäude in Berlin und das Reichsgerichtsgebäude in Leipzig sind die beiden Bauten, die, in unmittelbarem Zusammenhange mit den Kriegserfolgen entstanden, für die Leistungsfähigkeit oder — um es gleich zu sagen — für den Aufschwung der deutschen Baukunst im neuen Reiche den bleibenden Maßstab bilden werden. Es sind redende Denkmäler für den Geist der Zeit